

Angaben zu den verlinkten Punkten der Bekanntmachung:

Zu II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1.) Auswahlkriterium ist die fachliche Qualifikation des Bewerbers.

Die fachliche Qualifikation der Bewerber wird anhand von Referenzprojekten sowie anhand der Anzahl des beim Bewerber beschäftigten Fachpersonals ermittelt. Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Gewichtung der Auswahlkriterien (insgesamt 44 Punkte):

2) Für die Auswahl der Bewerber gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 2 und 3, Abs. 2 Nr. 3 VOB/A sind zunächst vom Bewerber vier (4) Referenzen über vergleichbare Bau- und Planungsleistungen anzugeben.

2.1) Bewertet werden maximal vier (4) Referenzen über vergleichbare Bau- und Planungsleistungen, hiervon

- eine (1) Referenz betreffend Objektplanungsleistungen (Neubau) gem. §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise,
- eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) in Holzbauweise mit mindestens drei (3) Vollgeschossen gem. Art. 2 Abs. 7 Satz 1 BayBO,
- eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise im schlüsselfertigen Bauen als Totalunternehmer, die vom Bewerber als Hauptauftragnehmer ausgeführt worden ist, und
- eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) der technischen Gebäudeausrüstung mit Verwirklichung einer Sprinkleranlage mit zertifizierter BMA und einer Versammlungsstätte]

in den letzten fünf (5) Jahren (rechtsgeschäftliche Abnahme des Vorhabens nicht älter als 2018) unter Angabe des Auftragsgegenstandes (Art der Maßnahme, Leistungsumfang (Leistungsphasen und/oder Kostengruppen), Ausführungszeitraum [Projektbeginn (Monat/ Jahr), Projektende (Monat/Jahr)], Stand der Auftragsausführung), des Projektvolumens (KGR 200 bis 700 nach DIN 276) sowie der vollständigen Adresse und Kontaktdaten des Auftraggebers einschließlich der Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners (insbesondere Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

2.2) Bitte verwenden Sie für die Angaben der zu wertenden Referenzen das Formblatt C.15.

2.3) Die Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

2.4) Die hier abgefragten Referenzen dienen der differenzierenden Wertung der

beruflichen Leistungsfähigkeit. Auf § 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A wird hingewiesen.

2.5) Wertung der Referenzen:

a) eine (1) Referenz betreffend Objektplanungsleistungen (Neubau) §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise [Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5. f) (1)]

- Projektvolumen (KGR 300 und 400) \geq 60,0 Mio. EUR netto: max. 5 Punkte; Referenzen mit einem Projektvolumen \leq 12,5 Mio. EUR (netto) werden mit 0 Punkten bewertet
- ausgeführter Leistungsumfang – LPH 2-5 (max. 4 Punkte).

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der sich ergibt, dass die Vorgaben an die Holzbauweise erfüllt sind.

b) eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise [Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5 f) (1)] mit mindestens 3 Vollgeschossen gem. Art. 2 Abs. 7 Satz 1 BayBO

- Projektvolumen (KGR 300) \geq 40,0 Mio. EUR (netto): max. 5 Punkte; Referenzen mit einem Projektvolumen \leq 5,0 Mio. EUR (netto) werden mit 0 Punkten bewertet,
- Anzahl der Vollgeschosse gem. Art. 2 Abs. 7 Satz 1 BayBO (maximal 3 Punkte).

Es erfolgt eine abgestufte Wertung:

- 3 Vollgeschosse oder mehr: 1 Punkte
- 4 Vollgeschosse: 2 Punkte
- 5 oder mehr Vollgeschosse: 3 Punkte

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der sich ergibt, dass die Vorgaben an die Holzbauweise sowie an die Vollgeschosse erfüllt sind.

c) eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise [Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5 f) (1)] im schlüsselfertigen Bauen als Totalunternehmer [Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5 f) (2)], die vom Teilnehmer als Hauptauftragnehmer ausgeführt worden ist.

- Projektvolumen (KGR 200-700) \geq 30,0 Mio. EUR (netto): max. 5 Punkte; Referenzen mit einem Projektvolumen \leq 10,0 Mio. EUR (netto) werden mit 0 Punkten bewertet

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der sich ergibt, dass die Vorgaben an die Holzbauweise erfüllt sind. Zudem ist darzustellen, dass die Voraussetzungen an die Tätigkeit als Totalunternehmer erfüllt sind und das Projekt schlüsselfertig errichtet wurde.

d) eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) der technischen Gebäudeausrüstung mit Verwirklichung einer Sprinkleranlage mit zertifizierter BMA und einer Versammlungsstätte [Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5 f) (4)],

- Projektvolumen (KGR 400) \geq 25,0 Mio. EUR netto: max. 5 Punkte, Referenzen mit einem Projektvolumen \leq 10,0 Mio. EUR (netto) werden mit 0 Punkten bewertet,

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der sich ergibt, dass die Vorgaben an die Versammlungsstätte erfüllt sowie eine Sprinkleranlage mit zertifizierter BMA verwirklicht worden sind.

e) Zusatzpunkte:

(1) Maximal vier (4) Zusatzpunkte können erreicht werden, wenn die zur Wertung eingereichte Referenz betreffend die Objektplanungsleistungen gem. §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI für allgemeine Hochbauprojekte (Neubau) in Holzbauweise die Planung von Funktionsbereichen [Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5 f) (3)] beinhaltet hat.

Es erfolgt eine abgestufte Wertung:

- 4 Funktionsbereiche oder mehr Funktionsbereiche: 4 Punkte
- 3 Funktionsbereiche: 3 Punkte
- 2 Funktionsbereiche: 2 Punkte
- 1 Funktionsbereich: 1 Punkt

Gewertet wird die Anzahl der unterschiedlichen Arten von Funktionsbereichen, die geplant worden sind.

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der erkennbar ist, wie viele und welche Arten von Funktionsbereichen verwirklicht worden sind.

(2) Ein (1) weiterer Zusatzpunkt kann erreicht werden, wenn die zur Wertung eingereichte Referenz betreffend die Objektplanungsleistungen gem. §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI für allgemeine Hochbauprojekte (Neubau) in Holzbauweise die Planung einer Versammlungsstätte ([Definition siehe Ziffer II.2.9 dieser Auftragsbekanntmachung, hier: Ziffer 2.5 f) (4)] beinhaltet hat.

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der erkennbar ist, dass die Vorgaben an die Versammlungsstätte erfüllt sind.

(3) Darüber hinaus kann ein (1) weiterer Zusatzpunkt erreicht werden, wenn bei einer der zur Wertung eingereichten Referenzen betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise mit einer stützfreien Tragkonstruktion aus Holz (Spannweite \geq 20 m) verwirklicht worden ist. Die stützfreie Tragkonstruktion ist im Rahmen der Projektbeschreibung des Referenzprojekts darzustellen.

(4) Zusätzlich kann ein (1) Zusatzpunkt erreicht werden, wenn bei der zur Wertung eingereichten Referenz betreffend Bauleistungen der technischen Gebäudeausrüstung eine PV-Anlage > 150 kWp und Mittelspannungseinspeisung verwirklicht worden ist.

Es ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen, aus der erkennbar ist, dass die Vorgaben an die PV-Anlage erfüllt sind.

f) Begriffsdefinition

(1) Die Anforderung „Holzbauweise“ ist dann erfüllt, wenn die Planung bzw. Errichtung als konstruktiver Holzbau in der Form eines Holzskelettbbaus, Holzmassivbaus oder Holzbetonverbundbaus, wobei zumindest maßgebliche Teile der tragenden Struktur in Holz verwirklicht worden sein müssen, erfolgt ist.

(2) Als Referenz für Totalunternehmerleistungen werden nur Projekte gewertet, bei denen die erbrachte Leistung mindestens Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume gem. §§ 33, 34 Abs. 3 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 5, und Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung, §§ 50, 51 Abs. 1 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 5, sowie Bauleistungen der Kostengruppe 300 (Bauwerk - Baukonstruktion; KG 310 bis 390) und Bauleistungen der Kostengruppe 400 (Technische Anlagen, KG 410 bis 490) umfasst.

(3) Als Funktionsbereich werden nur solche Bereiche gewertet, die maßgeblich für die Funktion des wissenschaftlichen und universitären Lebens sind (beispielsweise Seminarräume, Laboratorien, Vorlesungssäle, Mensa/Cafeteria, Büroarbeitsplätze, Bibliotheken). Die beplanten Funktionsbereiche müssen nicht zwangsläufig im universitären Umfeld errichtet worden sein, jedoch nach Art und Ausgestaltung auch in einem universitären Umfeld maßgeblich für das Funktionieren des wissenschaftlichen und universitären Lebens sein.

Nicht gewertet werden „allgemeine“ Funktionsbereiche, wie z.B. Pausenräume, Toiletten, Lagerräume, Umkleieräume etc.

(4) Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die der Versammlungsstättenverordnung eines Bundeslands oder der Muster-Versammlungsstättenverordnung unterliegen bzw. bei ausländischen Bewerbern Vorschriften unterliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung bzw. der Versammlungsstättenverordnung eines Bundeslandes vergleichbar sind. Hierzu können unter anderem Aulen und Foyers, Vortrags- und Hörsäle sowie Studios gehören.

Hinweise zur Wertung der Referenzprojekte: vgl. Ziffer VI.3) dieser Auftragsbekanntmachung.

3.) Für die Auswahl der Bewerber gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 2 und 3, Abs. 2 Nr. 3 VOB/A sind vom Bewerber zudem Angaben zu den technischen Fachkräften zu machen, über die das Unternehmen des Bewerbers insgesamt zur Errichtung des Bauwerks verfügt, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen des Bewerbers angehören oder nicht. Soweit der Bewerber eine Bewerbergemeinschaft ist, ist die Gesamtanzahl der technischen Fachkräfte der Bewerbergemeinschaft anzugeben, über die die Bewerbergemeinschaft zur Errichtung des Bauwerks verfügt, unabhängig ob diese einem Unternehmen der Bewerbergemeinschaft angehören oder nicht.

3.1) Die hier abgefragten Anzahlen der technischen Fachkräfte dienen der differenzierenden Wertung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Auf § 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A wird hingewiesen.

3.2) Bitte verwenden Sie für die Angaben das Formblatt C.16.

3.3) Die Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

3.4) Bewertet wird,

a) die Anzahl der Fachkräfte für Planungsleistungen mit abgeschlossenem Studiengang der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen oder Holzbauingenieur der Fachrichtung Holzbau und Ausbau sowie mit der Qualifikation staatlich geprüfter Bautechniker und Zimmerermeister über die das Unternehmen des Bewerbers/die Unternehmen der Bewerbergemeinschaft zur Errichtung des Bauwerks verfügen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen des Bewerbers/den Unternehmen der Bewerbergemeinschaft angehören oder nicht:

- > 30 Fachkräfte: 5 Punkte
- 26 bis 30 Fachkräfte: 4 Punkte
- 21 bis 25 Fachkräfte: 3 Punkte
- 16 bis 20 Fachkräfte: 2 Punkte
- 11 bis 15 Fachkräfte: 1 Punkt

b) die Anzahl der Fachkräfte für Planungsleistungen der Anlagengruppen 1 bis 8 mit abgeschlossener Ausbildung in einer gebäudetechnischen Fachrichtung (z.B. Ingenieur/Master/Bachelor/Techniker/Meister), über die das Unternehmen des Bewerbers/die Unternehmen der Bewerbergemeinschaft zur Errichtung des Bauwerks verfügen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen des Bewerbers/den Unternehmen der Bewerbergemeinschaft angehören oder nicht:

- > 75 Fachkräfte: 5 Punkte
- 66 bis 75 Fachkräfte: 4 Punkte
- 56 bis 65 Fachkräfte: 3 Punkte
- 46 bis 55 Fachkräfte: 2 Punkt
- 36 bis 45 Fachkräfte: 1 Punkt

c) Der Bewerber kann daher im Rahmen dieses Wertungskriteriums maximal 10 Punkte erreichen.

Zu III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

- A) Basisinformation zum Unternehmen des Bewerbers (Name, Sitz, Rechtsform, Gründungsjahr, Kontaktdaten, HRA-/HRB-Nummer) bzw. zu den an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen (Name, Sitz, Rechtsform, Gründungsjahr, Kontaktdaten, HRA-/HRB-Nummer, Leistungsanteil) (soweit zutreffend) (Formblatt C.1.);
- B) Eigenerklärung, dass Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A bzw. die in § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG genannten Ausschlusskriterien nicht vorliegen; bzw. Eigenerklärung für ausländische Bewerber, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit § 6e EU VOB/A bzw. § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vergleichbar sind.
- Soweit Ausschlussgründe vorliegen, ist dies vom Bewerber anzuzeigen. Auf Anforderung sind vom Bewerber die Unterlagen hinsichtlich der Maßnahmen vorzulegen, die der Bewerber zur Herstellung seiner Zuverlässigkeit vorgenommen hat (z. B. Unterlagen zur Selbstreinigung) (Formblatt C.2.).
- C) Eigenerklärung, dass zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- Soweit Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind, ist dies vom Bewerber anzuzeigen (Formblatt C.2.).
- D) Nachweis der Gewerbeanmeldung und Nachweis der Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer (soweit vorhanden) (Formblatt C.3).
- E) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme (Formblatt C.4. kann als Deckblatt verwendet werden).
- F) Eigenerklärung (soweit erforderlich) der Bewerbergemeinschaftsmitglieder zur gesamtschuldnerischen Haftung und Benennung desjenigen, der die Bewerbergemeinschaft vertritt einschließlich Nachweis der Vertretungsmacht (Formblatt

C.5.). Bei Bewerbergemeinschaften sind die gem. Ziffer III.1.1) bis III.1.3) und Ziffer III.2. Ziffer 2) geforderten Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied gesondert zu erbringen soweit im Einzelnen nicht anders vorgegeben ist.

G) Im Fall einer Eignungsleihe (soweit zutreffend): Eigenerklärung zur Eignungsleihe, einschließlich Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers/sonstigen Dritten. Im Falle der Eignungsleihe (= Inanspruchnahme der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit eines Unterauftragnehmers oder sonstigen Dritten) hat der Bewerber eine verbindliche Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens vorzulegen, dass ihm die Mittel zur Verfügung stehen werden bzw. dass der Dritte die Leistung ausführen wird (§ 6d EU Abs. 1 Satz 2 VOB/A) sowie eine Erklärung der gemeinsamen Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe (Formblatt C.6.). Jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, muss folgende Erklärungen vorlegen:

a) Eigenerklärung, dass Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A bzw. die in § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG genannten Ausschlusskriterien nicht vorliegen; bzw. Eigenerklärung für ausländische Unternehmen, deren Kapazität in Anspruch genommen werden sollen, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit § 6e EU VOB/A bzw. § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vergleichbar sind. Soweit Ausschlussgründe vorliegen, ist dies vom Unternehmen, dessen Kapazität in Anspruch genommen werden soll, anzuzeigen. Auf Anforderung sind vom Unternehmen, dessen Kapazität in Anspruch genommen werden soll, die Unterlagen hinsichtlich der Maßnahmen vorzulegen, die der Bewerber zur Herstellung seiner Zuverlässigkeit vorgenommen hat (z. B. Unterlagen zur Selbstreinigung) (Formblatt C.2.).

b) Eigenerklärung, dass zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.

Soweit Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind, ist dies vom Unternehmen, dessen Kapazität in Anspruch genommen werden soll, anzuzeigen (Formblatt C.2.).

d) Nachweis der Gewerbeanmeldung und/oder Nachweis der Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer (soweit vorhanden) (Formblatt C.3)

e) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme (Formblatt C.4. kann als Deckblatt verwendet werden).

f) Nachweis der Eignung des Unternehmens, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, in Bezug auf die

Eignungskriterien entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe. (Verwendung des entsprechenden Formblatts (soweit vorhanden) je nachdem, welche Eignung in Anspruch genommen werden soll). Auf § 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A wird ausdrücklich hingewiesen. Erfüllt ein Unternehmen diejenigen Eignungskriterien nicht, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, kann der Auftraggeber vorschreiben, dass der Bewerber das entsprechende Unternehmen ersetzen muss (§ 6d EU Abs. 1 Satz 5 VOB/A). Dasselbe gilt, wenn bei dem Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber in Anspruch nehmen will, Ausschlussgründe gem. § 6e EU VOB/A vorliegen (§ 6d EU Abs. 1 Satz 6 VOB/A). Nimmt der Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, kann der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des (jeweils) anderen Unternehmens entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe verlangen (§ 6d EU Abs. 2 VOB/A).

zu III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

H) Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall i. H. v. 10,0 Mio. EUR für Personenschäden sowie von 20,0 Mio. EUR für sonstige Schäden (Formblatt C.7.). Ein Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung § 6a EU Nr. 2 a) Alt. 2 VOB/A bzw. eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Erhöhung der Betriebshaftpflichtversicherung im Auftragsfall muss den Bewerbungsunterlagen beiliegen.

I) Erklärung über den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren in Euro, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (Formblatt C.8.).

Vergleichbare Leistungen sind Bauleistungen.

J) Eigenerklärung des Bewerbers, dass in Bezug auf den Bewerber ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (Formblatt C.9.).

Soweit ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt worden ist, ist der Bewerber verpflichtet, dies

mitzuteilen und den Insolvenzplan vorzulegen.

K) Nachweis des Bewerbers, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat (Formblatt C.10.). Zum Nachweis ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorzulegen.

zu III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

Zu I) Mindestumsatz im Geschäftsbereich Hochbau in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren für entsprechende Bauleistungen pro Jahr: 85,0 Mio. EUR (netto).

Soweit der Bewerber eine Bewerbergemeinschaft ist, muss mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft einen Jahresumsatz von EUR 85,0 Mio. (netto) pro Jahr in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren nachweisen.

Bitte verwenden Sie für die Angaben das Formblatt C.8.

Zu III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

L) Zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit des Teilnehmers: Liste der wesentlichen in den letzten fünf (5) Kalenderjahren (rechtsgeschäftliche Abnahme des Vorhabens nicht älter als 2018) ausgeführten vergleichbaren Leistungen, unter Angabe von Leistungszeit, Auftragsgegenstand, Leistungsumfang (beauftragte Leistungsphasen oder Gewerke und Projektvolumen), Projektvolumen sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers und einer aussagekräftigen Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen (eine Bescheinigung des Auftraggebers über erbrachte Leistungen ist hier nicht erforderlich) (Formblatt C.11.).

Vergleichbare Leistungen sind Bauleistungen.

Diese Liste der Referenzen dient der Prüfung der beruflichen und technischen

Leistungsfähigkeit. Auf § 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A wird hingewiesen.

M) Zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit des Teilnehmers: Angabe der Anzahl der der technischen Fachkräfte (Formblatt C.12.) über die der Bewerber zur Errichtung des Bauwerks verfügt unabhängig davon, ob sie seinem Unternehmen angehören oder nicht.

Gefordert ist die Angabe der

a) Anzahl der Fachkräfte für Planungsleistungen mit abgeschlossenem Studiengang der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen oder Holzbauingenieur der Fachrichtung Holzbau und Ausbau sowie mit der Qualifikation staatlich geprüfter Bautechniker und Zimmerermeister, über die der Bewerber zur Errichtung des Bauwerks verfügt unabhängig davon, ob sie seinem Unternehmen angehören oder nicht, und

b) Anzahl der Fachkräfte für Planungsleistungen der Anlagengruppen 1 bis 8 mit abgeschlossener Ausbildung in einer gebäudetechnischen Fachrichtung (z.B. Ingenieur / Master/Bachelor/Techniker/Meister), über die der Bewerber zur Errichtung des Bauwerks verfügt unabhängig davon, ob sie seinem Unternehmen angehören oder nicht.

Zu III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

Zu L)

Einzureichen sind mindestens 4 Referenzen für Bau- und Objektplanungsleistungen, hiervon:

1. mindestens eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte im schlüsselfertigen Bauen als Generalunternehmer [vgl. Definition Ziffer III.1.3 dieser Auftragsbekanntmachung, Unterpunkt „Möglicherweise geforderte Mindeststandards“, hier Ziffer 5 a)] aus den letzten 5 Kalenderjahren (rechtsgeschäftliche Abnahme des Vorhabens nicht älter als 2018), die vom Teilnehmer als Hauptauftragnehmer ausgeführt worden ist und dessen Bauwerkskosten (KGR 200- 500) \geq 50,0 Mio. EUR (netto) liegen.

2. mindestens eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise [vgl. Definition Ziffer III.1.3 dieser Auftragsbekanntmachung, Unterpunkt „Möglicherweise geforderte Mindeststandards“, hier Ziffer 5 b)] aus den letzten fünf (5) Kalenderjahren (rechtsgeschäftliche Abnahme des Vorhabens nicht älter als 2018) mit Bauwerkskosten (KGR 300) \geq 5,0 Mio. EUR (netto) mit mindestens 2 Vollgeschossen gem. Art. 2 Abs. 7 Satz 1 BayBO.

3. mindestens eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in der Technischen Gebäudeausstattung mit Versammlungsstätte [vgl.

Definition Ziffer III.1.3 dieser Auftragsbekanntmachung, möglicherweise geforderte Mindeststandards, hier Ziffer 5 c)] aus den letzten fünf (5) Kalenderjahren (rechtsgeschäftliche Abnahme des Vorhabens nicht älter als 2018) mit Bauwerkskosten (KGR 400) \geq 10,0 Mio. EUR (netto).

4. mindestens eine Referenz betreffend Objektplanungsleistungen (Neubau) gem. §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI für allgemeine Hochbauprojekte aus den letzten fünf (5) Kalenderjahren (rechtsgeschäftliche Abnahme des Vorhabens nicht älter als 2018) mit Einsatz der BIM-Planungsmethode mindestens ab Leistungsphase 3, Bauwerkskosten (KGR 300 + 400) \geq 20,0 Mio. EUR (netto) und erbrachte Leistungsphasen mindestens Leistungsphasen 2 bis 5.

5. Begriffsbestimmungen

a) Als Referenz für Generalunternehmerleistungen werden nur Projekte gewertet, bei denen die erbrachte Leistung mindestens Bauleistungen der Kostengruppen 300 (Bauwerk - Baukonstruktion; KG 310 bis 390) und der Kostengruppe 400 (Technische Anlagen, 410 bis 490)

umfasst.

b) Die Anforderung „Holzbauweise“ ist dann erfüllt, wenn die Errichtung als konstruktiver Holzbau in der Form eines Holzskelettbbaus, Holzmassivbaus oder Holzbetonverbundbaus, wobei zumindest maßgebliche Teile der tragenden Struktur in Holz verwirklicht worden sein müssen, erfolgt ist.

c) Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die der Versammlungsstättenverordnung eines Bundeslands oder der Muster-Versammlungsstättenverordnung unterliegen bzw. bei ausländischen Bewerbern Vorschriften unterliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung bzw. der Versammlungsstättenverordnung eines Bundeslandes vergleichbar sind. Hierzu können unter anderem Aulen und Foyers, Vortrags- und Hörsäle sowie Studios gehören.

6. Für die im Rahmen der Mindestanforderung einzureichenden Referenzen ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung einzureichen. Diese muss mindestens die folgenden Punkte enthalten.

- Auftraggeber (Name und Adresse) und Ansprechpartner,
- Ausführungszeitraum
- Bauwerkskosten,
- Art der ausgeführten Leistung,
- Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich der abgefragten Besonderheiten der Ausführung (z.B. Generalunternehmer, Holzbauweise, Versammlungsstätte, BIM-Planung etc.),

- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden,

- stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges

7. Bitte verwenden Sie für die Angaben das Formblatt C.11.

8. Soweit der Bewerber eine Bewerbergemeinschaft ist, muss die jeweilige Mindestanforderung an die Referenz durch mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden.

9. Es werden ausschließlich abgeschlossene Projekte anerkannt, nicht abgeschlossene Projekte erhalten keine Punkte. Das als Referenz anzugebende Projekt betreffend Objektplanungsleistungen gem. §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI gilt bei einer Beauftragung bis zur Leistungsphase 5 oder darüber hinaus als abgeschlossen, wenn die Leistungsphase 5 vollständig abgeschlossen worden ist. Soweit nicht alle Leistungsphasen beauftragt worden sind, gilt ein Projekt als abgeschlossen, wenn der beauftragte Leistungsumfang vollständig erbracht worden ist.

Die als Referenz anzugebenden Bauleistungen gelten als abgeschlossen, wenn die rechtsgeschäftliche Abnahme erfolgt ist.

Zu M) Mindestanzahl der technischen Fachkräfte zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit des Bewerbers:

Nachzuweisen ist eine Mindestanzahl an vorhandenen technischen Fachkräften, über die der Bewerber zur Errichtung des Bauwerks verfügt, unabhängig davon, ob sie seinem Unternehmen angehören oder nicht.

Soweit der Bewerber eine Bewerbergemeinschaft ist, muss die jeweilige Mindestanforderung an die Anzahl der technischen Fachkräfte durch mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden.

- a) Mindestanzahl von Fachkräften für Planungsleistungen mit abgeschlossenem Studiengang der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen oder Holzbauingenieur der Fachrichtung Holzbau und Ausbau sowie mit der Qualifikation staatlich geprüfter Bautechniker und Zimmerermeister im Unternehmen des Bewerbers/ in den Unternehmen der Bewerbergemeinschaft, über die der Bewerber zur Errichtung des Bauwerks verfügt, unabhängig davon, ob sie seinem Unternehmen angehören oder nicht: 10 Fachkräfte.

Auf Anforderung ist die Anzahl der Fachkräfte in geeigneter Weise nachzuweisen.

- b) Mindestanzahl von Fachkräften für Planungsleistungen der Anlagengruppen 1 bis 8 mit abgeschlossener Ausbildung in einer gebäudetechnischen Fachrichtung (z.B. Ingenieur / Master/Bachelor/Techniker/Meister), über die der Bewerber zur Errichtung des Bauwerks

verfügt, unabhängig davon, ob sie seinem Unternehmen angehören oder nicht: 35 Fachkräfte. Auf Anforderung ist die Anzahl der Fachkräfte in geeigneter Weise nachzuweisen. Bitte verwenden Sie für die Angaben das Formblatt C.12.

Zu VI.3) Zusätzliche Angaben:

1. Hinweise zur Wertung:

a) Die Verteilung der zu erreichenden Punkte findet wie folgt statt:

- eine (1) Referenz betreffend Objektplanungsleistungen (Neubau) gem. §§ 34 Abs. 4, 35 Abs. 7 HOAI für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise: max. neun (9) Punkte
 - eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen in Holzbauweise (Neubau) mit mindestens 3 Vollgeschossen gem. Art. 2 Abs. 7 Satz 1 BayBO: max. acht (8) Punkte
 - eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen (Neubau) für allgemeine Hochbauprojekte in Holzbauweise im schlüsselfertigen Bauen als Totalunternehmer, die vom Teilnehmer als Hauptauftragnehmer ausgeführt worden ist: max. fünf (5) Punkte
 - eine (1) Referenz betreffend Bauleistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Neubau) mit Verwirklichung einer Sprinkleranlage mit zertifizierter BMA und einer Versammlungsstätte: max. 5 Punkte
 - Zusatzpunkte Nr. (1) bis (4): max. sieben (7) Punkte (4 Punkte + 1 Punkt + 1 Punkt + 1 Punkt)
 - die Anzahl der Fachkräfte mit abgeschlossenem Studiengang der Fachrichtungen Architekt, Bauingenieurwesen oder Holzbauingenieur der Fachrichtung Holzbau und Ausbau sowie staatlich geprüfte Bautechniker und Zimmerermeister, die im Unternehmen des Bewerbers/ in den Unternehmen der Bewerbergemeinschaft vorhanden sind: jeweils max. fünf (5) Punkte
 - die Anzahl der Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung in einer gebäudetechnischen Fachrichtung, die im Unternehmen des Bewerbers/ in den Unternehmen der Bewerbergemeinschaft vorhanden sind: max. fünf (5) Punkte
- Insgesamt können demnach einschließlich Zusatzpunkte 44 Punkte (9 Punkte + 8 Punkte + 5 Punkte + 5 Punkte + 7 Punkte + 5 Punkte + 5 Punkte) erreicht werden.

b) Geringere Projektvolumina und/oder ein geringerer Leistungsumfang werden bei der Bewertung zur Maximalpunktzahl ins Verhältnis gesetzt, jedoch auf- bzw. abgerundet auf 0,25 Punkte.

c) Zusatzpunkte werden nicht mehrfach vergeben.

d) Es werden ausschließlich abgeschlossene Projekte bewertet, nicht abgeschlossene Projekte erhalten keine Punkte.

e) Erzielen mehrere Teilnahmeanträge die gleiche Punktzahl und stehen damit auf dem gleichen Rang, sind aber weniger Plätze im begrenzten Bewerberkreis, der zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, zu vergeben, so erfolgt die Vergabe der Plätze durch Losentscheid.

Hinsichtlich ergänzender Hinweise zur Wertung wird auf die Vergabeunterlage A - Verfahrensbedingungen Ziffer I.4.5 verwiesen.

2. Weitere Hinweise zum Verfahren

a) Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang der Angebotsunterlagen liegt beim Bewerber. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Angebote sind zwingend über die Funktion des Vergabeportals www.vergabe.bayern.de zu übermitteln. Auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder auch über die Bewerberkommunikation des Vergabeportals übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Zusätzliche bzw. ergänzende Bewerbungsunterlagen auf Datenträgern werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen sind wie durch das Vergabeportal vorgesehen dort einzureichen.

b) Im Rahmen der Erarbeitung der Angebote (erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe) ist von den Bewerbern ein Ausführungs- und Planungskonzept einzureichen. Für die Bearbeitung und die Einreichung des Ausführungs- und Planungskonzepts im Rahmen der Angebote im Verhandlungsverfahren erhalten die aufgeführten und teilnehmenden Bewerber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 120.000,00 EUR brutto inkl. Nebenkosten je Bewerber und Konzept. Die Aufwandsentschädigung wird fällig mit Einreichung eines Erstangebots, das ein Planungs- und Ausführungskonzept in dem geforderten Umfang enthält. Im Auftragsfall wird die Aufwandsentschädigung auf den Gesamtpauschalpreis der Totalunternehmerleistungen angerechnet. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei dem Auftraggeber. Zur Übertragung der Nutzungsrechte an den Konzepten wird mit Einreichung der Angebote eine Vereinbarung getroffen; siehe Formblatt D.14.

c) Ergänzend zu Ziffer III.2.3): Eine Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrages verantwortlich sind, ist erst im Rahmen des

Verhandlungsverfahrens, nicht jedoch bereits im Teilnahmewettbewerb erforderlich (vgl. Vergabeunterlage A -Verfahrensbedingungen, Ziffer I.5.2.2).

d) Die Bewerber und Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Projekts noch der Genehmigung durch die zuständigen Gremien bedarf. Der AG behält sich vor, das Verfahren wegen fehlender Finanzierungssicherheit aufzuheben (Gremiovorbehalt).